

**– Ausschussvorlage INA 20/51 –
– öffentlich –**

**Stellungnahmen der Anzuhörenden zur schriftlichen Anhörung
des Innenausschusses**

**Gesetzentwurf
Fraktion DIE LINKE
Gesetz zur Änderungen des Hessischen Feiertagsge-
setz (HessFeiertagsG)
– Drucks. [20/6833](#) –**

8.	Hessischer Landkreistag	S. 18
9.	Hessischer Handwerkstag	S. 19
10.	Hessischer Industrie- und Handelskammertag	S. 21
11.	Bund der Steuerzahler, Landesverband Hessen e. V.	S. 22
12.	Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände (VhU) e. V.	S. 23



Hessischer Landkreistag · Frankfurter Str. 2 · 65189 Wiesbaden

Hessischer Landtag
 Innenausschuss
 z.Hd. Frau Ausschussgeschäftsführerin
 Claudia Lingelbach
 Schlossplatz 1-3
 65183 Wiesbaden

Frankfurter Str. 2
 65189 Wiesbaden
 Telefon (0611) 17 06 - 0
 Durchwahl (0611) 17 06- 15
 Telefax-Zentrale (0611) 17 06- 27
 PC-Fax-Zentrale (0611) 900 297-70
 PC-Fax-direkt (0611) 900 297-99
 e-mail-Zentrale: info@hlt.de
 e-mail-direkt: wobbe@hlt.de
 www.HLT.de
 Datum: 10.03.2022
 Az. : Wo/108.10

**Schriftliche Anhörung im Innenausschuss des Hessischen Landtags zu dem
 Gesetzentwurf Drucks. 20/6833 - Hessisches Feiertagsgesetz -**

Ihr Schreiben vom 01.02.2022, Az. I 2.2
 Stellungnahme des Hessischen Landkreistages

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,
 sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
 sehr geehrte Frau Lingelbach,

wir bedanken uns für Ihr o.g. Schreiben, mit dem Sie uns den Entwurf der Fraktion DIE LINKE für Gesetz zur Änderung des Hessischen Feiertagsgesetzes (HessFeiertagsG) Drucks. 20/6833 zur Stellungnahme zugeleitet haben. Auf der Grundlage einer Befragung seiner Mitglieder erklärt sich der Hessische Landkreistag hierzu wie folgt:

Gegen den Entwurf bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Lorenz Wobbe
 Referatsleiter



Hessischer Handwerkstag ·
Postfach 2960 · 65019 Wiesbaden

Herrn Vorsitzender
Christian Heinz
Innenausschuss des Hessischen Landtags
Schlossplatz 1 – 3
65183 Wiesbaden

Stellungnahme zum Entwurf der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Feiertagesgesetzes

Sehr geehrter Herr Heinz,

vielen Dank für die Möglichkeit, zum Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE zur Einführung eines zusätzlichen Feiertages Stellung nehmen zu dürfen.

Der Hessische Handwerkstag (HHT), gebildet von den drei hessischen Handwerkskammern und den Landesfachverbänden, den Landesinnungsverbänden und Landesinnungen sowie den hessischen Kreishandwerkerschaften ist die Spitzenorganisation des Handwerks in Hessen. Er vertritt die Interessen der über 76.000 Handwerksbetriebe mit etwa 377.000 Beschäftigten.

Am 1. Dezember 2021 jährte sich zum 75. Mal das Inkrafttreten der Hessischen Verfassung nach einer Volksbefragung mit einer Zustimmung von 75 Prozent. Dieser Verfassungstag ist ein Symbol für den demokratischen Neuanfang Hessens nach dem Zweiten Weltkrieg und hat sich seither unstrittig als Grundgesetz des Landes Hessen bewährt. Die aktuellen Ereignisse in Osteuropa zeigen ganz aktuell auf, wie wichtig es ist, demokratische Grundwerte, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte zu sichern und immer wieder lebendig zu halten. Dies ist in Hessen und in Deutschland bisher sehr gut gelungen.

Ungeachtet dieser überaus positiven Bedeutung und Bewertung der Hessischen Landesverfassung ist das hessische Handwerk dennoch der Auffassung, dass es nicht angezeigt ist, den Hessischen Verfassungstag zu einem gesetzlichen Feiertag zu machen.

Eine angemessene Würdigung der Landesverfassung ist nach unserer Auffassung auch ohne den Status eines gesetzlichen Feiertages möglich, wie dies die vergangenen Jahrzehnte und insbesondere auch die Aktivitäten zum 75. Jahrestag der Verfassung in 2021 gezeigt haben.

11. März 2022

Ihr Zeichen: I 2.2
Unser Zeichen: DrG-Ot

Ansprechpartner:
Dr. Christoph Gelking
Telefon 0611 136-174
Telefax 0611 136-8174
christoph.gelking@handwerk-hessen.de

Hausanschrift:
Bierstadter Straße 45
65189 Wiesbaden
info@handwerk-hessen.de
www.handwerk-hessen.de

Präsident:
Stefan Füll
Geschäftsführer:
Bernhard Mundschenk

Der HHT ist die Spitzenorganisation
des hessischen Handwerks

Wiesbadener Volksbank
IBAN DE20 5109 0000 0000 2472 00
BIC (Swift-Code) WIBADE5W



Hessen wäre nicht nur das einzige Bundesland mit einem solchen Feiertag, auch das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland wird nicht mit einem eigenen gesetzlichen Feiertag gewürdigt.

Das intendierte Ziel, die Verfassung des Landes Hessen und seine wertestiftende Bedeutung hervorzuheben und in der Bevölkerung stärker zu verankern, wird nicht durch einen zusätzlichen freien Tag erreicht. Im Vordergrund für die Menschen würde - wie auch beim 1. Mai oder beim 3. Oktober - nicht der eigentliche Anlass des Feiertages, sondern der Freizeitaspekt des arbeitsfreien Tages stehen. Freizeit und Erholung sind ein hohes, wertvolles und beliebtes Gut, das Gegenargument der ökonomischen Produktivität genießt dagegen wenig Popularität.

Dennoch müssen wir darauf hinweisen, dass ein zusätzlicher arbeitsfreier Tag auch negative ökonomische Auswirkungen in Form von Produktions- bzw. Dienstleistungsausfällen einerseits und Mehrkosten z. B. für unvermeidliche Feiertagszuschläge andererseits auslösen wird.

Das hessische Handwerk spricht sich daher in Abwägung der dargestellten Aspekte gegen die Einführung eines gesetzlichen Feiertages am 1. Dezember im Bundesland Hessen aus.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Füll
Präsident



Bernhard Mundschenk
Geschäftsführer



Hessischer Industrie-
und Handelskammertag

HIHK e. V. - Karl-Glässing-Straße 8 - 65183 Wiesbaden

Hessischer Landtag
Innenausschuss
Postfach 3240
65022 Wiesbaden

**Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE zur
Änderung des Hessischen Feiertagsgesetzes (HessFeiertagsG) -
Drucks. 20/6833**

14. März 2022

Unser Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zu oben genanntem Gesetzentwurf Stellung nehmen zu dürfen. Die Hessische Verfassung ist ein hohes Gut, auf das wir zu Recht stolz sein können. Sie steht für 75 Jahre Demokratie in Hessen und damit auch für stabile und verlässliche Rahmenbedingungen für unsere Unternehmen. Der 1. Dezember ist ein Tag, der eine besondere Bedeutung in Hessen hat. Eine Würdigung dieses Tages ist allerdings auch möglich, ohne einen zusätzlichen gesetzlichen Feiertag einzuführen. Die Feierlichkeiten im vergangenen Jahr haben dies gezeigt. Ein zusätzlicher arbeitsfreier Tag hat auch negative gesamtwirtschaftliche Effekte - in der Regel ist von einem Produktionsrückgang sowie mit Kosteneffekten in Form von Feiertagszuschlägen auszugehen. Der Hessische Industrie- und Handelskammertag lehnt die Einführung eines zusätzlichen gesetzlichen Feiertages am 1. Dezember in Hessen daher ab.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Aletter
Geschäftsführer

Gemeinsam für Hessens

Wirtschaft: Der HIHK koordiniert
die landespolitischen Aktivitäten
der zehn hessischen Industrie-
und Handelskammern.

Ihr Ansprechpartner:

Frank Aletter
Tel. 0611 360 115-15
aletter@hihk.de

Hessischer Industrie- und
Handelskammertag (HIHK) e. V.
Karl-Glässing-Straße 8
65183 Wiesbaden
info@hihk.de | www.hihk.de

Präsidentin:
Kirsten Schoder-Steinmüller

Geschäftsführer:
Frank Aletter

Wiesbadener Volksbank eG
IBAN DE05 5109 0000 0000 6539 00
BIC (Swift-Code) WIBADE5W

Amtsgericht Wiesbaden
Register Nr.: VR 7167



**Stellungnahme des Bundes der Steuerzahler (BdSt) Hessen zur
Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
zur Änderung des Hessischen Feiertagsgesetzes (HessFeiertagsG)
Drucks. 20/6833**

Der Bund der Steuerzahler Hessen bedankt sich sehr herzlich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzentwurf.

Wir unterstützen ausdrücklich die in der Begründung des Gesetzentwurfs genannten Anliegen, die Bedeutung der Hessischen Verfassung für die Demokratie stärker im gesellschaftlichen Bewusstsein zu verankern, die Landesverfassung bekannter zu machen, sie mit Leben zu füllen und die Grundwerte der Demokratie hochzuhalten. Veranstaltungen und Informationsangebote mit dieser Zielrichtung sind aus unserer Sicht sehr zu begrüßen. Nicht zuletzt die breite öffentliche Diskussion über die Verankerung der Schuldenbremse vor elf Jahren hat bestätigt, dass die Verfassung des Landes einen wichtigen Beitrag zur Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger leisten kann.

Allerdings teilen wir nicht die Auffassung, dass hierfür ein gesetzlicher Feiertag hilfreich oder gar notwendig wäre. Der Bund der Steuerzahler Hessen lehnt deshalb den Gesetzentwurf ab.

Wiesbaden, 15.03.2022

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Joachim Papendick'.

Joachim Papendick
Vorsitzender



VEREINIGUNG DER HESSISCHEN
UNTERNEHMERVERBÄNDE

VhU · Postfach 50 05 61 · 60394 Frankfurt

Frau
Claudia Lingelbach
Hessischer Landtag
Schlossplatz 1 – 3
65183 Wiesbaden

Geschäftsführung

Tel.: 069 95808-170
E-Mail: frose@vhu.de
Frankfurt am Main, 01.03.2022

**Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
Gesetz zur Änderung des Hessischen Feiertagsgesetzes (HessFeiertagsG)
Drucks. 20/6833**

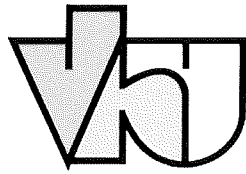
Sehr geehrte Frau Lingelbach,

in genannter Angelegenheit bedanken wir uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme und übermitteln Ihnen fristgerecht unsere Anmerkungen zu dem o. g. Entwurf.

Freundliche Grüße

Dirk Pollert

Prof. Dr. Franz-Josef Rose



S t e l l u n g n a h m e

der

Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände

zum

**Gesetzentwurf der Fraktion
Die Linke**

„Änderung des Hessischen Feiertagsgesetzes“

Drucksache 20/6833

vom 29. November 2021

Frankfurt, den 23. Februar 2022

Die Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e. V. (VhU) vertritt 87 Mitgliedsverbände mit ca. 100.000 Unternehmen und ca. 1,5 Millionen Beschäftigten. Als Dachorganisation der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände in Hessen ist die VhU die Spitzenorganisation der freiwillig organisierten hessischen Wirtschaft. Zugleich ist die VhU Landesvertretung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e. V. (BDI). Aufgabe der VhU ist es, die Interessenvertretung ihrer Mitgliedsverbände gegenüber der Politik, den Gewerkschaften und der Öffentlichkeit wahrzunehmen.

In dieser Funktion nimmt die VhU zu dem Gesetzesentwurf der Fraktion „Die Linke“ zur „Änderung des hessischen Feiertagsgesetzes“ vom 29. November 2021 wie folgt Stellung:

Die hessische Wirtschaft lehnt den Antrag der Fraktion „Die Linke“ zur Änderung des hessischen Feiertagsgesetzes durch Einfügung eines neuen Verfassungstages, der am 1. Dezember eines jeden Jahres stattfinden soll, ab.

Einer Aufwertung der Verfassung durch Schaffung eines neuen Feiertages bedarf die hessische Verfassung nicht. Gerade in einer Zeit, in der die hessischen Unternehmen im Rahmen der Erfüllung des Tagesgeschäfts an großem Personalmangel leiden, ist ein zusätzlicher Arbeitsausfall durch einen weiteren Feiertag nicht zu verantworten. Hinzu kommt, dass sich der Fachkräftemangel mit dem Übergang der Babyboom-Jahrgänge in die Rente in den nächsten Jahren nochmals drastisch verschärfen wird. Schließlich würde ein weiterer arbeitsfreier Tag die hessische Wirtschaft mit geschätzt rund 600 Mio. Euro pro Jahr belasten (aktuelle Berechnung des IW Köln für Hessen für das Jahr 2022 auf der Basis des Sachverständigenrates Mitte der 90er Jahre, der die Kosten der Abschaffung des Buß- und Bettages pro Tag errechnet hat).